

Veranstaltungen nach Risikoklassen (gültig ab dem 19.09.2020)

Stand: 15.09.2020

Öffnungsstufe	1	2	3	4	5
Risikoklasse					
I – "Event": deutlich unzureichend einhaltbare Abstände, freie Aktivität, wechselndes/ z.T. unbekanntes	Teilnehmerzahl: > 1000/ unkalkulierbar	Teilnehmerzahl: > 1000/ unkalkulierbar	Teilnehmerzahl: > 1000/ unkalkulierbar	Teilnehmerzahl: > 1000/ unkalkulierbar	
Publikum Charakter: Eine Erfassung der Teilnehmenden ist schwer bis nicht möglich, Ansammlungen auf den Verkehrsflächen sind nicht zu verhindern, Abstandsgebote können in der Regel nicht eingehalten werden, die Menschen bewegen sich zu einem hohen Anteil frei und gastronomische Angebote können kaum unter Einhaltung der Anstandsregeln gemacht werden. Sanitäranlagen sind nicht ausreichend oder unter notwendigen Hygienestandards vorhanden. Die Wahrscheinlichkeit tröpfchenfreisetzender Aktivitäten ist hoch. Beispiele: Volksfeste, Festivals, Sportliche Großveranstaltungen im öffentlichen Raum ohne Zugangskontrollen (z.B. Marathon)	Ort: Außen Hygiene: -erweitertes (genehmigungs- pflichtiges) Konzept -Ordnungskräfte -ggf. kein Alkohol	Ort: Außen/ Innen Hygiene: -erweitertes (genehmigungs- pflichtiges) Konzept -Ordnungskräfte -ggf. kein Alkohol	Ort: Außen Hygiene: - Konzept -Ordnungskräfte	Ort: Außen/ Innen Hygiene: - Konzept -Ordnungskräfte	

1	2	3	4	5
Teilnehmerzahl: < 50 Ort: Außen Hygiene: - Beachtung der Anforderungen/ ggf. Konzept entsprechend Verordnung - Verbot von Tanz und Gesang	Teilnehmerzahl: < 50 Ort: Außen/ Innen Hygiene: - Beachtung der Anforderungen/ ggf. Konzept entsprechend Verordnung - Verbot von Tanz und Gesang	Teilnehmerzahl: < 150 Ort: Außen Hygiene: - Beachtung der Anforderungen/ ggf. Konzept entsprechend Verordnung - ggf. Verbot von Tanz und Gesang	Teilnehmerzahl: < 150 Außen < 50 Innen Ort: Außen/ Innen Hygiene: - Beachtung der Anforderungen/ ggf. Konzept entsprechend Verordnung - Verbot von Gesang, - paarweises Tanzen unter Wahrung des Abstands zu anderen Tänzern auf Familienfeiern zulässig	Teilnehmerzahl: < 150 Ort: Außen/ Innen Hygiene: - Beachtung der Anforderungen/ ggf. Konzept entsprechend Verordnung - ggf. Verbot von Gesang, Tanz unter Auflagen möglich
	Ort: Außen Hygiene: - Beachtung der Anforderungen/ ggf. Konzept entsprechend Verordnung - Verbot von Tanz und	Teilnehmerzahl: < 50 Ort: Außen Hygiene: - Beachtung der Anforderungen/ ggf. Konzept entsprechend Verordnung - Verbot von Tanz und Teilnehmerzahl: < 50 Ort: Außen/ Innen Hygiene: - Beachtung der Anforderungen/ ggf. Konzept entsprechend Verordnung - Verbot von Tanz und Teilnehmerzahl: < 50 Ort: Außen/ Innen Hygiene: - Beachtung der Anforderungen/ ggf. Konzept entsprechend Verordnung - Verbot von Tanz und Gesang	Teilnehmerzahl: < 50 Ort: Außen Hygiene: - Beachtung der Anforderungen/ ggf. Konzept entsprechend Verordnung - Verbot von Tanz und Teilnehmerzahl: < 150 Ort: Außen Hygiene: - Beachtung der Anforderungen/ ggf. Konzept entsprechend Verordnung - Verbot von Tanz und Teilnehmerzahl: < 150 Ort: Außen Hygiene: - Beachtung der Anforderungen/ ggf. Konzept entsprechend Verordnung - Verbot von Tanz und Gesang - Teilnehmerzahl: < 150 Ort: Außen Hygiene: - Beachtung der Anforderungen/ ggf. Konzept entsprechend Verordnung - ggf. Verbot von Tanz und Gesang	Teilnehmerzahl: Cort: Cort: Außen Cort: Co

Öffnungsstufe	1	2	3	4	5
Risikoklasse					
III – "Markt": überwiegend einhaltbare	Teilnehmerzahl:	Teilnehmerzahl:	Teilnehmerzahl:	Teilnehmerzahl:	Teilnehmerzahl:
Abstände, freie Aktivität, wechselndes/	(gleichzeitig)	(gleichzeitig)	(gleichzeitig)	(gleichzeitig)	(gleichzeitig)
z. T. unbekanntes Publikum	< 100 Außen	< 250 Außen	< 500 Außen	< 750 Innen	< 1500 Innen
		< 100 Innen	< 250 Innen	< 1500 Außen	< 3000 Außen
Charakter: Kleiner als Großveranstaltungen, so	O-4-	O-4.	O-4	Größere	Größere
dass Teilnehmer grundsätzlich erfasst werden	Ort: Außen	Ort: Außen und Innen	Ort: Außen und Innen	Teilnehmerzahlen	Teilnehmerzahlen
könnten, das Publikum wechselt über den	Auisen	Auisen und innen	Auisen und innen	oder Abweichungen	oder Abweichungen
Verlauf der Veranstaltung, Abstandsregeln sind	Hygiene:	Hygiene:	Hygiene:	vom Alkoholverbot	vom Alkoholverbot
eingeschränkt einzuhalten, Menschen bewegen	-Beachtung der	-Beachtung der	-Beachtung der	sind durch das örtliche	sind durch das örtliche
sich zu einem hohen Anteil frei, hohes Maß an	Anforderungen/	Anforderungen/	Anforderungen/	Gesundheitsamt zu	Gesundheitsamt zu
Interaktion/ Dialog, gastronomische Angebote	Konzept	Konzept	Konzept	genehmigen erfordern	genehmigen erfordern
können nur eingeschränkt und Sanitäranlagen	entsprechend	entsprechend	entsprechend	ein erweitertes	ein erweitertes
können nur bedingt unter den notwendigen Hygienestandards angeboten werden.	Verordnung	Verordnung	Verordnung	Hygienekonzept	Hygienekonzept
Trygleriestaridards arigeboteri werderi.	-Ordnungskräfte	-Ordnungskräfte	-Ordnungskräfte	, ,	, ,
Beispiele: Messen, Flohmärkte, Landmärkte,	-kein Alkohol	-kein Alkohol	-kein Alkohol	Ort:	Ort:
Symposien, Fachtage.				Außen/Innen	Außen/Innen
Symposiem, i achtage.					
Weitere Informationen zu				<u>Hygiene:</u>	<u>Hygiene:</u>
Hygienemaßnahmen siehe Hinweise				-Beachtung der	-Beachtung der
				Anforderungen/	Anforderungen/
				Konzept entsprechend	Konzept entsprechend
				Verordnung	Verordnung
				-Ordnungskräfte	-Ordnungskräfte
				-kein Alkohol	-kein Alkohol
				Weitere Auflagen:	Weitere Auflagen:
				- Flächenberechnung	- Flächenberechnung
				und Festlegung einer	und Festlegung einer
				maximal zulässigen	maximal zulässigen
				Personenzahl	Personenzahl
				ausgehend von 7 m²/	ausgehend von 7 m²/
				Person auf den	Person auf den
				begehbaren Flächen	begehbaren Flächen

Öffnungsstufe	1	2	3	4	5
ISIKOKIASSE					
Risikoklasse		2	3	Erweitertes, genehmigungs- pflichtiges, Hygienekonzept für Außenveranstaltungen > 1500, Innenveranstaltungen > 750: - Teilnehmer- registrierung - Ausschluss Erkrankter - generelles Abstandsgebot - Im Innenraum: Luftaustausch mittels Frischluftzufuhr sicherstellen, CO ₂ - Sensoren - abweichende Teilnehmerzahl durch das örtlich zuständige Gesundheitsamt zu genehmigen	Erweitertes, genehmigungs- pflichtiges, Hygienekonzept für Außenveranstaltungen > 3000, Innenveranstaltungen > 1500: - Teilnehmer- registrierung - Ausschluss Erkrankter - generelles Abstandsgebot - Im Innenraum: Luftaustausch mittels Frischluftzufuhr sicherstellen, CO ₂ - Sensoren

Öffnungsstufe	1	2	3	4	5
Risikoklasse					
IV – "Sitzung": einhaltbare Abstände,	Teilnehmerzahl:	Teilnehmerzahl:	Teilnehmerzahl:	Teilnehmerzahl:	Teilnehmerzahl:
beschränkte Aktivität, festes/ bekanntes	< 50	< 250 Außen	< 500 Außen	Für:	Für:
Publikum		< 100 Innen	< 250 Innen	< 1500 Außen	< 3000 Außen
	Ort:	Ort:	Ort:	< 750 Innen	< 1500 Innen
Charakter: Teilnehmer werden erfasst und	Außen/ Innen	Außen/ Innen	Außen/ Innen		
haben feste Plätze, die sie während der					
Veranstaltung höchsten für Wortbeiträge o.ä.		Sportdarbietungen	Sportdarbietungen	Ort:	Ort:
kurzzeitig verlassen. Geringes Maß an		nur im	nur im	Außen/ Innen	Außen/ Innen
Interaktion. Abstandregeln werden eingehalten.		Außenbereich	Außenbereich		
Verkehrsflächen werden i.d.R. nur bei Ankunft				<u>Hygiene:</u>	<u>Hygiene:</u>
und Verlassen ohne Interaktion genutzt.	<u>Hygiene:</u>	<u>Hygiene:</u>	<u>Hygiene:</u>	Beachtung der	Beachtung der
Gastronomisches Angebot (Konsum) erfolgt am	Beachtung der	Beachtung der	Beachtung der	Anforderungen/	Anforderungen/
Platz und Sanitäranlagen können ausreichend	Anforderungen/	Anforderungen/	Anforderungen/	Konzept entsprechend	Konzept entsprechend
unter den notwendigen Hygienestandards	Konzept	Konzept	Konzept	Verordnung	Verordnung
angeboten werden.	entsprechend	entsprechend	entsprechend		
	Verordnung	Verordnung	Verordnung	<u>Für:</u>	<u>Für:</u>
Beispiele: Vorträge, Lesungen,				<u>> 1500 Außen, > 750</u>	> 3000 Außen, > 1500
Podiumsdiskussionen, Kino, Theater, Konzerte				Innen sowie alle	Innen sowie alle
und Sportdarbietungen mit sitzendem				<u>Sportdarbietungen</u>	<u>Sportdarbietungen</u>
Publikum.				<u>Innen > 250</u>	Innen > 250 Innen:
				Emuraitantas	Conveitentes
Bei Sportveranstaltungen besonders zu				Erweitertes,	Erweitertes,
würdigen: Erhöhtes Risiko durch regelhafte				genehmigungs-	genehmigungs-
Aktionen mit tröpfchenfreisetzenden Aktivitäten				pflichtiges,	pflichtiges,
der Zuschauer und Gedränge vor, während und				Hygienekonzept	Hygienekonzept
nach Spielen				- Festlegung einer	- Festlegung einer
				maximal zulässigen	maximal zulässigen
Weitere Informationen zu				Personenzahl bis zu	Personenzahl bis zu
Hygienemaßnahmen siehe Hinweise				25% der üblichen	25% der üblichen
				Teilnehmerzahl	Teilnehmerzahl
				- Teilnehmer-	- Teilnehmer-
				registrierung	registrierung
				- Ausschluss	- Ausschluss
				Erkrankter	Erkrankter
				- generelles	- generelles
				Abstandsgebot	Abstandsgebot
				- generelles MNB-	- generelles MNB-

Öffnu	ngsstufe 1	2	3	4	5
Risikoklasse					
				Gebot für Zuschauer - Ordnungskräfte -Konzept für An- und Abreise der Teilnehmer	Gebot für Zuschauer - Ordnungskräfte -Konzept für An- und Abreise der Teilnehmer
				Im Innenraum: Luftaustausch mittels Frischluftzufuhr sicherstellen, CO ₂ - Sensoren - größenabhängig: besondere Anforderungen an Raumlufthygiene	Im Innenraum: Luftaustausch mittels Frischluftzufuhr sicherstellen, CO ₂ - Sensoren - größenabhängig: besondere Anforderungen an Raumlufthygiene
				Bei Sportveranstaltungen - Alkoholverbot (Ausschank, Konsum, alkoholisierter Einlass)	Bei Sportveranstaltungen - Alkoholverbot (Ausschank, Konsum, alkoholisierter Einlass)

Öffnung, wenn die infektionsepidemiologischen und infektionshygienischen Voraussetzungen vorliegen! Dies ist lageabhängig und wird fortlaufend bewertet.

	Datum		Datum
	Seit 18.05./08.06.20		19.09.20
I	Ab 29.06.20	-	noch festzulegen
Ī	Ab 20.07.20		noch festzulegen

Hinweise und Erläuterungen

Allgemeine Hinweise:

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg der Tröpfcheninfektion, z.B. durch Husten, Niesen oder engen Kontakt von Angesicht zu Angesicht, kann es auch durch mild erkrankte oder asymptomatisch infizierte Personen zu Übertragungen von Mensch-zu-Mensch kommen.

Größere Ausbrüche wurden in Zusammenhang mit Konferenzen (Singapur), Reisegruppen, Gottesdiensten (Südkorea) oder Karnevalsveranstaltungen (Deutschland) beschrieben. Die Infektionsgeschehen in den am stärksten betroffenen Regionen im Deutschland gehen auf große Veranstaltungen zurück.

Die Rahmenbedingungen und das Zusammentreffen vieler Personen begünstigen Übertragungen.

Eine zeitgleiche Infektion vieler Menschen kann zu einer Überlastung der medizinischen Versorgungsstrukturen führen.

Hinweise zur Risikoklassifizierung:

Folgende Situationen gelten generell als Risikosituationen

- Enger Kontakt von Angesicht zu Angesicht
- Gedränge
- Aufenthalt in unzureichend belüfteten Innenräumen bei hoher Personendichte

Die Risiken sind nicht bei allen Veranstaltungen gleich groß, daher bedarf es eines risikobasierten Vorgehens auf Basis folgender Kriterien:

Risikogeneigte Art der Veranstaltung

- Hohe Anzahl und Intensität der Kontaktmöglichkeiten
- Singen, Rufen und vergleichbare Aktivitäten, die zu einer vermehrten Tröpfchenfreisetzung führen
- Enge Interaktion zwischen den Teilnehmenden (z.B. Tanzen)
- Lange Dauer der Veranstaltungen
- Keine zentrale Registrierung der Teilnehmenden

Risikogeneigter Ort der Veranstaltung

- Veranstaltungen in Innenräumen
- begrenzte Räumlichkeiten oder Flächen, die enge Kontakte fördern und die Einhaltung von Hygieneregeln erschweren
- unzureichende Belüftung der Räume, keine Frischluftzufuhr

Maßnahmen zur Verringerung des Übertragungsrisikos

Teilnehmerzahl begrenzen bzw. reduzieren

- Abstandsgebot einhalten
- Verzicht auf enge Interaktion der Teilnehmenden
- Verzicht auf tröpfchenfreisetzende Aktivitäten
- Mund-Nasenbedeckung
- Luftaustausch in regelmäßigen Abständen sicherstellen

Hinweise für Veranstaltungen in Innenräumen:

In Innenräumen kann das Risiko einer Aerosolbildung bestehen. Aerosole sind Tröpfchenkerne/ sehr kleine Partikel (< 5 Mikrometer), die sich länger in der Luft halten.

Studien haben gezeigt, dass z.B. beim Sprechen und Singen in Abhängigkeit von der Lautstärke Aerosole freigesetzt werden können, die potenziell Erreger übertragen können.

Grundsätzlich können sich von Menschen abgegebene Partikel im Raum verteilen und auf diese Weise zu Erreger-Übertragungen führen.

In Innenräumen besteht dann ein erhöhtes Risiko einer Aerosolbildung, wenn viele Personen in nicht ausreichend belüfteten Innenräumen zusammenkommen und es verstärkt zur Produktion und Anreicherung von Tröpfchenkernen kommt. Das passiert insbesondere beim Sprechen mit steigender Lautstärke, aber auch beim Singen oder bei sportlicher Aktivität. Daher sind das Lüften bzw. der Luftaustausch mittels Frischluftzufuhr im Innenraum eine zentrale Maßnahme. Generell können Aerosole durch folgende Maßnahmen verringert werden:

- regelmäßiges Lüften, bei Fensterlüftung als Querlüftung
- erhöhte Frischluftzufuhr bei raumlufttechnischen Anlagen, ggf. Einsatz von wirksamen Filtern

Für das Lüftungsverhalten und weitere Maßnahmen ist die <u>Stellungnahme der Innenraumlufthygiene-Kommission des Umweltbundesamtes</u> zu berücksichtigen.

CO2-Sensoren können den Lüftungsbedarf im laufenden Betrieb anzeigen.

Hinweise zu Hygienekonzepten:

- 1. Die Regelungen der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV2 sind zu beachten, ebenso wie die Handreichungen des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.
- 2. Bei privaten Veranstaltungen der Risikoklassen II und IV in Gaststätten/ anmietbaren Veranstaltungsräumen sind die Betreiber der Gaststätte zur Erstellung eines Hygienekonzepts verpflichtet, um eine Vermietung an den Veranstalter überhaupt erst zu ermöglichen.
- 3. Auch bei Einlass und Wartebereichen vor den Räumlichkeiten/ dem Veranstaltungsgelände sind die hygienischen Anforderungen sicherzustellen.
- 4. Ab dem Überschreiten bestimmter Teilnehmerzahlen können die Hygienekonzepte gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt anzeige- oder sogar genehmigungspflichtig werden.

Hinweise zu Risikoklassen (RK) III ("Markt") und IV ("Sitzung")

<u>Durchführungsbedingungen bei erhöhten Personenzahlen (</u>> 1500 Außen, > 750 Innen, gilt für Sportdarbietungen Innen schon ab 250) <u>bei erweitertem (genehmigungspflichtigem) Hygienekonzept:</u>

- Teilnehmerregistrierung
- Ausschluss Erkrankter mit Symptomen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten können
- generelles Abstandsgebot
- generelles MNB-Gebot auf allen Verkehrsflächen
- generelles MNB-Gebot bei Veranstaltungen, bei denen mit tröpfchenfreisetzenden Aktivitäten zu rechnen ist (z.B. Zuschauer bei Sportveranstaltungen)
- Konzepte für die An- und Abreise bzw. Einlass der Teilnehmer
- In RK III kann das örtliche Gesundheitsamt Ausnahmen vom Alkoholverbot zulassen, hier ist jedoch ein besonders strenger Maßstab anzulegen.
- Alkoholverbot (Ausschank, Verzehr, kein Einlass alkoholisierter Personen) für Sportdarbietungen in RK IV
- In RK IV: Festlegung einer maximal zulässigen Personenzahl bis zu 25% der Kapazität sowie gesonderte Prüfung der Zulässigkeit von Stehplätzen (außerhalb geschlossener Räume). Stehplätze können i.d.R. nicht zu 25% ausgelastet werden, weshalb sich die dadurch zulässige Gesamtkapazität auch unter 25% bewegen kann. Notwendig ist eine Bewertung und Genehmigung im Einzelfall
- Im Innenraum
 - o Luftaustausch mittels Frischluftzufuhr sicherstellen, bei größeren Veranstaltungen durch geeignete raumlufttechnische Anlagen
 - o CO₂-Sensoren, um im laufenden Betrieb Bedarf für Luftaustausch zu erkennen, bei großen Hallen insbesondere in Bereichen, in denen der Luftaustausch zweifelhaft ist